

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	79 (1928)
<b>Heft:</b>	7-8
<b>Artikel:</b>	Das Sparen und die Rendite in der schweizerischen Forstwirtschaft
<b>Autor:</b>	Burger, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-767704">https://doi.org/10.5169/seals-767704</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wegen einem Formfehler aufgehoben hat; auf die Materie selbst ist es nicht eingetreten.

Um folgende, weder im Gesetz, noch durch richterlichen Spruch grundsätzlich geregelte Punkte dreht sich somit der Streit weiter :

1. um die Zahl der Jahre, deren Betriebsergebnisse für die Steuer- einschätzung maßgebend sein sollen;
2. um die Frage, ob die Holzernte oder der Holzzuwachs den Berechnungen zugrunde gelegt werden soll;
3. um den Kapitalisierungszinsfuß und
4. um die Frage, ob und inwieweit die Forstbeamten, welche zzt. von Amtes wegen zur Steuerveranlagung nichts zu sagen haben, zu den Waldschätzungen herbeizogen werden sollen.

Marau, im Juni 1928.

Wanger.

---

## Das Sparen und die Rendite in der schweizerischen Forstwirtschaft.

Von Hans Burger.

In der letzten Zeit wird unseren Forstbeamten von den vorgesetzten Behörden immer wieder in Erinnerung gerufen: Sparen, sparen! Unsere Wälder müssen rentieren.

Was heißt sparen? In unserem Fall kann sparen nur den Sinn haben, mit den einmal gegebenen Mitteln möglichst viele und tüchtige Arbeit zu leisten oder eine notwendige Arbeit möglichst vollkommen mit dem geringsten Aufwand von Mitteln auszuführen.

In diesem Sinn wurde in der Forstwirtschaft eigentlich schon immer bis an die Grenze des Zulässigen gespart. Werden aber dringend notwendige forstliche Arbeiten, handle es sich nun um direkte Waldfpflege oder Wegebauten, Verbauungen und Aufforstungen usw., unter dem Deckmantel des Sparends nicht ausgeführt, so kann man nicht mehr von Sparsamkeit sprechen; man muß es schon mehr als eine Pflichtvernachlässigung bezeichnen, für die uns die Nachwelt einmal verantwortlich machen wird. Stillstand ist in unserem Fall immer Rückschritt.

Wenn man ein Haus unter der Vorgabe des Sparends so schlecht unterhält, daß es schließlich in sich zusammenfällt, so ist das ungefähr die gleiche Art der Sparsamkeit, wie wenn man dem Wald die notwendige Pflege versagt. Zugegeben, die Schäden am Wald zeigen sich erst später. Unsere Sünden wirken sich dafür aber auch um so nachhaltiger aus für unsere Kinder und Kindeskinder.

Rentieren soll unser Wald. Kann er das privatwirtschaftlich und ist es volkswirtschaftlich notwendig?

Die Rendite des Waldes ist einerseits bedingt durch die Weltmarktpreise seiner Produkte und lokal durch die Produktionskosten. Es ist klar, daß wir als kleines Produktionsland und als Holzeinfuhrland den Weltmarktpreis nicht direkt zu beeinflussen vermögen. Wenn beim heutigen Preise des Holzes die Waldwirtschaft doch rentieren soll, so läßt sich das nur erreichen durch Verminderung der Produktionskosten. Diese sind hauptsächlich bedingt durch den Standort und die Arbeitslöhne. Der Standort, der die Zuwachsleistung bedingt, setzt sich zusammen aus einer Summe zum Teil fest gegebener Faktoren, wie Lage, Klima und geologische Unterlage, zum Teil aus einer Anzahl veränderlicher Größen, wie z. B. Bestand und Boden.

Läßt man das Holzartenproblem außer Betracht, so läßt sich von uns nur noch bis zu einem gewissen Grad beeinflussen der Arbeitsaufwand. Diese Größe ist bedingt durch die Anzahl Arbeitstage, die z. B. durchschnittlich pro ha aufgewendet werden und durch die Lohnhöhe. An der Lohnhöhe zu sparen ist schon deshalb schwierig, weil wir schon jetzt, nicht immer zum Nutzen des Waldes, in der Regel die billigsten Arbeitskräfte beschäftigen. Sparen läßt sich also nur an der aufzuwendenden Arbeitsgröße oder Arbeitszeit.

Hier läßt sich vielleicht durch bessere Organisation noch Arbeit sparen, nicht aber Arbeitsaufwand überhaupt. Kennt man die Verhältnisse unserer schweizerischen Waldungen aus eigener Anschauung, so gewinnt man höchst selten den Eindruck, es sei für ihre Pflege zuviel geschehen. Im Gegenteil, viele Waldungen selbst in der Ebene und den Vorbergen befinden sich in einem so bedenkllich ungepflegten Zustand, erfordern so dringend energische Eingriffe, wenn sie nicht zerfallen sollen, daß man jedenfalls eine schwere Verantwortung auf sich lädt, wenn man die Leute ermahnt, noch mehr pflegliche Arbeit einzusparen, nur um dem Phantom Rendite in privatwirtschaftlichem Sinne nachzujagen.

Lage der Wald zu freier Bewirtschaftung in privaten Händen, wäre es gestattet fahl zu schlagen, die Umltriebszeit beliebig herabzusetzen, nur da wieder aufzuforsten, wo es rentabel erschien usw.; würde sich ferner die ganze Welt ungefähr im gleichen Entwicklungszustand befinden, so ist anzunehmen, daß unsere Waldwirtschaft rentieren würde wie irgendeine Industrie. Die Nachfrage würde die Produktion regeln und die privaten Unternehmer oder Unternehmergeellschaften würden eben nur noch da Forstwirtschaft betreiben, wo es lohnend erschien. Die anderen Flächen würden nach der Ausbeute dem Schicksal überlassen, würden sich zum Teil vielleicht wieder in Wald verwandeln, zum Teil aber auch in Hochmoore und Rüsen.

Unsere Wälder können ja heute noch gerade deshalb nicht rentieren, weil in den Ländern mit sogenannter junger oder gar keiner Kultur in vorerwähntem Sinn gewirtschaftet wird. Selbst in Europa gibt es Län-

der, die über ihre Verhältnisse leben, d. h. mehr Forstprodukte nutzen und billig auf den Markt werfen, als sie auf die Dauer produzieren können. Denken wir aber gar an außereuropäische Länder, wo vielfach der Urwald zu einem Schundpreis erworben wird, wo er ohne Bedenken zu Rentierungszwecken geschlachtet und nachher seinem Schicksal überlassen wird, ja wo oft die Eingeborenen zu traurigen Bedingungen gezwungen werden, die Wälder ihres Landes zu verderben.

Einmal müssen aber auch diese Verhältnisse aufhören, die Reserven werden erschöpft, die Gewinnungskosten erhöhen sich und damit die Preise des Importholzes. Dann kommt der Moment, wo auch unsere Wälder in privatwirtschaftlichem Sinn wieder besser rentieren können. Allerdings sind auch dann noch gewisse Länder durch ihre Standorte dadurch begünstigt, daß sie gewisse Sortimente in kürzerer Zeit und deshalb billiger erzeugen können. Abgesehen von Spezialsortimenten bezüglich Qualität könnten sich aber die Standortsdifferenzen kaum so stark auswirken, daß ihr Einfluß auf den Preis nicht durch die Transportkosten auf weite Strecken ausgeglichen würde.

Je mehr man auch dann die Waldwirtschaft bei uns von gesetzlichen Fesseln befreien würde, je rücksichtsloser reine Privatwirtschaft betrieben werden könnte, um so eher wäre eine Rendite von ähnlicher Höhe wie in andern privaten Produktionszweigen zu erwarten. Wäre aber damit volkswirtschaftlich der Sache gedient?

Wir Schweizer rühmen uns, eines der besten Forstgesetze zu besitzen. Es enthält sehr einschneidende Bestimmungen, die absolut nicht immer in erster Linie im Rentierungsinteresse des Waldbesitzers erlassen worden sind. Das Gesetz wurde im Gegenteil erlassen, um die Allgemeinheit vor rücksichtslosen Maßnahmen der einzelnen Waldbesitzer zu schützen. An die Rendite des Waldes dachten bei der Schaffung des Forstgesetzes sicher weder der Verfasser, noch die Behörden, noch das abstimmende Volk. Es handelte sich vielmehr gerade darum, ein unerlässliches nationales Gut vor der profitgierigen Privatwirtschaft zu schützen und der allgemeinen Volkswirtschaft zu erhalten.

Man stand damals unter dem Eindruck der gewaltigen Hochwasserschäden von 1868. Das Gesetz sollte verhindern, daß der Wald im Rentierungsinteresse weiter verwüstet werde und zugleich ermöglichen, daß bereits zerstörter Wald im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt eines Flüßgebietes und damit schließlich der ganzen Schweiz wieder hergestellt werden könne. Die Waldfläche der Schweiz darf nicht vermindert werden. Kahlschläge sind verboten. In Schutzwaldungen darf der Waldbesitzer nur das nutzen, was ihm die Allgemeinheit von Gesetzes wegen durch ihre Forstbeamten erlaubt.

Das Volk, vertreten durch den Staat und seine ausführenden Organe, schreibt also dem Besitzer vor, was er mit seinen Wäldern tun darf.

Die Allgemeinheit befundet damit, daß der Wald für sie neben seiner Eigenschaft als Holzlieferant noch einen Sonderwert besitzt, und sie wäre grundsätzlich verpflichtet, dem Waldbesitzer diesen Sonderwert zu verzinsen. Diese Verzinsung geschieht heute auf dem Wege freiwilliger Subventionen des Staates und dadurch, daß der Staat den Waldbesitzern seine Fachleute mehr oder weniger gratis als Helfer und Berater zur Verfügung stellt.

Verzinst aber die Allgemeinheit den Waldbesitzern ihr Interesse am guten Zustand der Wälder genügend? Es ist immer gefährlich, Begehrlichkeiten zu wecken. Muß aber in der Getreidefrage die Allgemeinheit den Landwirten nicht viel weiter entgegenkommen? Beide Probleme liegen gar nicht so weit auseinander. Im Weltkrieg haben wir Schweizer, besonders in den letzten zwei Jahren, bildlich gesprochen, hauptsächlich Holz gegessen und sind wir so sicher, daß uns nicht in allzu ferner Zukunft unsere sorgfältig gehüteten Wälder ernähren müssen?

Wo so große und vielseitige Interessen der Allgemeinheit auf dem Spiele stehen, darf man nicht jeden Moment wieder nach der privatwirtschaftlichen Rendite des Betriebes fragen. Mit mehr oder weniger gleichem Recht könnte man fragen: Rentieren unser Militär, unsere Polizei, unsere Gerichte usw. in normalen Zeiten? Diese Institutionen sind notwendige Nebel, die bei der Unvollkommenheit der Menschen eben nicht umgangen werden können. Auch Schutzwälder, die geschaffen und unterhalten werden müssen, ohne je nennenswerte Erträge abzuwerfen, sind in gewissem Sinn ein notwendiges Nebel. Der Staat hat nicht bloß das Recht, sondern moralisch die Pflicht, solche Wälder auf seine Kosten im Interesse der Allgemeinheit zu pflegen, um sie dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Ob in dieser Beziehung immer alles getan wird, was zukünftige Generationen von uns erwarten dürfen, bleibe dahingestellt. Sicher ist nur, daß man spart.

Nachdem wir gesehen haben, unter welchen Bedingungen Wald im Sinn der Privatwirtschaft rentieren könnte und woran es liegt, daß er bei uns, wo fast aller Wald bis zu einem gewissen Grad Schutzwaldcharakter trägt, nur mäßig, zum Teil nie rentieren könne, wollen wir noch kurz die Frage streifen, was wir volkswirtschaftlich gewinnen würden, wenn der Wald wirklich rentierte und was wir verlieren, weil er es nicht tut.

Der Schweizerwald befindet sich zu 75 % in öffentlichem Besitz, d. h. im Besitz der Kantone, besonders aber der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften. Wird das Holz relativ teuer verkauft, so ist das Einkommen aus dem Wald hoch, er rentiert. Die Gemeinden und der Staat sind in der Lage, ihre notwendigen Auslagen ganz oder teilweise aus dem Waldwirtschaftseinkommen zu decken. Die direkten Steuern werden kleiner. Wer aber zufällig Holz braucht oder irgendwie hölzerne Güter verwen-

det, muß den Steuerausfall indirekt decken helfen durch höhere Preise, höhere Wohnungsmieten usw. Ist der Preis des Holzes niedrig, rentiert der Wald also als Privatunternehmen nicht, so müssen Staat und Gemeinden ihre Geldbedürfnisse durch höhere direkte Steuern decken. Die Gemeinschafter haben dagegen etwas billigere Lebensbedingungen, soweit Holz diese zu beeinflussen vermag.

Das Volk als Gesamtheit, als Lebensgemeinschaft, gewinnt oder verliert nichts, ob ein öffentlicher Betrieb seine Produkte oder Leistungen wie Gas, Elektrizität, Wasser, Bahnfrachten und ebenso auch Holz über oder unter den Produktionskosten abgibt, sofern die Verteilung sich nur innerhalb der geschlossenen Lebensgemeinschaften Gemeinde, Kanton oder Land auswirkt. Jrgendwie müssen allerdings die Lebenskosten bezahlt werden. Ob dies mehr indirekt durch höhere Preise der von der Gemeinschaft vermittelten Güter geschehe oder mehr direkt in Form von Steuern spielt grundsätzlich nur politisch, nicht aber volkswirtschaftlich eine Rolle. Wichtig ist nur, daß die Lebensnotwendigen Güter mit dem geringsten Aufwand produziert werden.

Wenn unsere Bundesbahn der Bundespost jedes Jahr Rechnung stellt für die Beförderung der Postsachen, wenn jede Bundesamtsstelle gewisse Postporti, alle Telephone und Telegramme der betreffenden anderen Bundesamtsstelle bezahlen muß, so erkennt man nur, wie stark privatwirtschaftliches Denken die Bundesverwaltungsrechnung beherrscht und zum Teil kompliziert. Keiner der Bundesverwaltungszweige gewinnt dabei etwas und am allerwenigsten der Bund selber. Die komplizierte und kostspielige gegenseitige Abrechnung hat nur den Zweck, den einzelnen Verwaltungen die Möglichkeit zu geben, nachzuweisen, ob sie in privatwirtschaftlichem Sinn günstig oder ungünstig gearbeitet haben und ob die Betriebe eventuell einer Reorganisation bedürfen.

Trotzdem unser Wald zu 75 % in öffentlichem Besitz ist, wird in der Forstwirtschaft nie eine so klare Rechnungsstellung und Rentabilitätsberechnung möglich sein. Wie sollen wir die Wasserwerke und Wasserversorgungen beladen, die indirekt vom Wald profitieren, wie die Bewohner, die ihre landwirtschaftlichen und industriellen Betriebe nur im Schutz des Waldes erhalten können? Wie sollen wir der sogenannten Fremdenindustrie Rechnung stellen dafür, daß wir mit unseren gut gepflegten Wäldern Gäste ins Land locken? Welche Rente dürfen wir dem Wald zugut schreiben, weil jedermann Erlaubnis hat, ihn zu betreten, sich darin zu erholen und sich wildwachsende Beeren und andere Früchte ohne weiteres anzueignen? Selbst, wenn es aber auch möglich wäre, alle diese Nebenleistungen des Waldes in runden Summen auszudrücken, wenn es gelänge mit ihrer Hilfe und hohen Holzpreisen eine glänzende Rendite des Waldes herauszurechnen, so wäre wohl forstpolitisch, nicht aber volkswirtschaftlich etwas gewonnen.

Wir können vorläufig noch nicht unseren ganzen Holzbedarf aus eigener Produktion decken, etwa ein Viertel wird aus dem Ausland eingeführt. Sehen wir ab von der unbedeutenden Holzausfuhr, so ist das Schweizervolk für seine Forstprodukte Selbstverbraucher. Da ist es ein zweifelhaftes Verdienst, sich selbst ein notwendiges Gut möglichst teuer zu verkaufen. Anders würde der Fall liegen, wenn unsere Holzausfuhr irgendwelche allgemeine Bedeutung hätte oder wenn gar unsere Holzhandelsbilanz stark aktiv wäre. Nur dann hätte es volkswirtschaftlich einen Sinn, unseren eigenen Einwohnern die Forstprodukte möglichst teuer zu verkaufen, um auch vom Ausland für den Holzüberschuss möglichst viele andere notwendige Produkte eintauschen zu können.

Wenn wir uns heute noch so viele Mühe geben und soviel unserer technisch gebildeten Kraft aufwenden, um das öffentliche Gut und Holz unseren lieben Miteidgenossen möglichst teuer zu verkaufen, so kann man das nur politisch erklären. Unsere Kantone bilden dem Bund gegenüber ebenso unabhängige Lebensgemeinschaften, wie die Gemeinden in den Kantonen. Jede Gemeinde ist fast selbstständig, schließt sich von den Nachbargemeinden soweit als möglich ab und treibt diesen gegenüber auch mit den öffentlichen Gütern, Holz, Gas, Elektrizität usw. Privatwirtschaft. Nur so ist es zu verstehen und den Umständen nach auch zu entschuldigen, wenn viele unserer Gemeinde- und Kantonforstbeamten ihr höchstes Ziel darin suchen und forstpolitisch suchen müssen, die Forstprodukte möglichst teuer zu verkaufen, obwohl sie dadurch das Volksvermögen der Schweiz als Ganzes nicht im geringsten heben, sondern höchstens eine etwas andere Verteilung herbeiführen, während es volkswirtschaftlich wichtiger wäre, alle Kraft auf eine rationelle Produktion zu verwenden.

Sache des Bundes und seiner Beamten ist es aber nicht, solche für das Schweizervolk als Gesamtheit wenig nützliche Bestrebungen zu unterstützen. Wenn es doch geschieht, so ist es immer aus politischen Gründen. Der Bundesbeamte als Vertreter der Allgemeinheit muß von seiner höheren Warte aus ganz andere Ziele verfolgen.

Unsere Handelsbilanz ist bekanntlich stark passiv. Wollen wir nicht eines Tages zu Bettlern werden, so müssen wir dafür sorgen, daß wir entweder vom Ausland weniger kaufen oder versuchen, auf andere Weise Geld hereinzubekommen. Unsere Valuta wird zum Teil immer wieder gestärkt dadurch, daß die Bewohner der anderen Länder unsere schönen Landesgegenden besuchen und dabei naturgemäß auch etwas Geld zurücklassen. Hätten wir unsere Wälder nicht vor sogenannten rentierenden Maßnahmen geschützt, so würden wir wahrscheinlich durch fremde Besucher weit weniger „belästigt“.

Noch auf anderem Wege vermögen wir durch den Wald die Valuta zu stärken. Es besteht kein Zweifel, daß wir imstande wären, das heute noch eingeführte Holz, abgesehen von einigen Spezialsortimenten, selbst

zu produzieren. Selbst wenn dabei im Sinn der Privatwirtschaft kein Gewinn herausschauen sollte, selbst wenn die Mehrproduktion vollständig durch die Mehraufwendungen aufgefressen würde, so wäre es national-ökonomisch doch ein Gewinn. Der Wert der Mehrproduktion bliebe im Land. Es entstünde vermehrte Arbeitsgelegenheit und die Handelsbilanz und damit die Valuta würden entlastet. Von diesem größeren Gesichtsfeld aus muß man den Ruf nach intensiver Forstwirtschaft betrachten und nicht mit den Augen des egoistischen Privatmannes und ebenso egoistischer Gemeinden, die meistens nur überlegen: wenn wir keinen direkten Nutzen aus einer verfeinerten Forstwirtschaft ziehen, so nützt sie überhaupt nichts. Wo für den Einzelnen oder kleine Gemeinschaften nichts mehr zu holen ist, sollten diese sich wenigstens nicht dagegen auflehnen, wenn sie ohne eigene Leistungen der Allgemeinheit einen Dienst erweisen können.

Ganz gleich ist auch die Idee zu bewerten, für die A u b e r t so selbstlos Propaganda macht. Es ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gar nicht notwendig, daß das Holz, das sonst in den Gebirgswaldungen verfault, bezahlt wird, wenn es zu Autogaskohle verarbeitet wird. Kann es noch bezahlt werden, um so besser für den Waldeigentümer. National-ökonomisch leisten wir aber der Schweiz schon einen großen Dienst, wenn es nur gelingt, das sonst wertlose Abfallsholz ohne besondere Unkosten zu verwerten. Wir schaffen auch dadurch Arbeitsgelegenheit und Verdienst, entlasten die Handelsbilanz und werden vom Ausland etwas unabhängiger. Mit der Verwendung des Abfallholzes zu Autogaskohle sind übrigens noch lange nicht alle Möglichkeiten der Technologie ausgenutzt.

Die vornehmste Aufgabe des Staatsforstbeamten besteht nicht darin, den Waldbesitzern eine Rendite herauszuschinden, sondern darin, die nationalen Produktionskräfte im Dienste des ganzen Landes möglichst rationell und restlos auszunützen.

---

## Notizen aus der Schweiz. forstl. Versuchsanstalt.

---

### Ein weit gepflanzter Fichtenbestand.

Von Dr. Philipp Flury.

Unterhalb Bögelinsegg, hart an der Appenzellergrenze, besitzt die Stadt St. Gallen ein Bauerngut, Hohenwies genannt, mit etwas Wald.

Im Jahre 1825 wurde ein Teil des Gutes mit (sechsjährigen) Fichten angepflanzt im Quadratverband von 3 auf 3 m.

Der Boden dieser sanft nördlichen Abdachung ist tiefgründiger, kräf-